

KG Unterlaßnitz (ab Nr. 301)				
(301)	IG AustCo	Tfl. von: 1478, 1484, 1485, 1486, 1488, 1492, 1493	(I1) 0,2-0,8	ja
	<p>P: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung), ggf. Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen</p> <p>Bebauungsplanung: Erschließungs- und Strukturkonzept für den Gesamtbereich, ggf. Platzvorsorge für einen Autobahnvollanschluss und den Ausbau der Bahntrasse - Abstimmung mit der Bahn- und Autobahnverwaltung, Adaptierung der Anbindungen Wurmweg/Landesstraße, Vermeidung von Nutzungskonflikten, geordnete Entwicklung in Hinblick auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.</p>			
(302)	GG Bahnhofweg	1412/3, 1412/4 Tfl., 1413 Tfl.	(GG) 0,2-0,6	ja
	<p>P: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung).</p> <p>Bebauungsplanung: Erschließungs- und Strukturkonzept, Sicherstellung der Erschließung der Anschlussflächen an der Autobahn, geordnete Entwicklung in Hinblick auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, Berücksichtigung von Infrastrukturleitungen, Abstimmung mit der Autobahnverwaltung, Freihaltung eines Uferstreifens entlang des Gerinnes in Abstimmung mit der Baubezirksleitung.</p>			
(303)	Neumann	1390/1 bis 1390/4	(WA) 0,2-0,4	nein
	<p>P: Sicherung der äußeren Anbindung in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und der inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung), ggf. Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm), Abstimmung mit der Bahnverwaltung.</p>			
(304)	Reisinger	1396	(WA) 0,2-0,4	nein
	<p>P: Sicherung der äußeren Anbindung in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und der inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung), ggf. Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm), Abstimmung mit der Bahnverwaltung.</p>			
(305)	Pfeifer	1425 Tfl.	(WA) 0,2-0,6	ja
	<p>P: Sicherung einer leistungsfähigen äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung), ggf. Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm).</p> <p>Bebauungsplanung (östliche Teilfläche des Gst. 1425 lt. Zonierungsplan): Erschließungs- und Strukturkonzept, Sicherstellung der Erschließung der östlichen und südlichen Anschlussflächen, geordnete Entwicklung in Hinblick auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, Berücksichtigung von Infrastrukturleitungen, Abstimmung mit der Autobahnverwaltung.</p>			

	<p>517/14 Tfl., 517/2 Tfl.</p> <p>382/2 Tfl., .38/3, 520/4 Tfl.</p> <p>575/5</p> <p>545/1 Tfl.</p> <p>664/1 Tfl.</p> <p>1035/3 Tfl.</p> <p>1306/1 Tfl., 1305 Tfl., 1303/1 Tfl.</p> <p>1161/10, 1161/1 Tfl.</p>			
410	1425 Tfl.	Freiland	Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet 0,2-0,6	Erweiterung des Baulandes im Siedlungsschwerpunkt unter Berücksichtigung privater Planungsinteressen und des großen Baulandbedarfes der Gemeinde. Festlegung von Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Bebauungsplanung erforderlich).
414	394/1, 394/3 Tfl., 395/5 Tfl.	Freiland	Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet 0,2-0,4	Erweiterung des Baulandes unter Berücksichtigung privater Planungsinteressen und des großen Baulandbedarfes der Gemeinde. Festlegung von Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.
420	433/7 Tfl.	Freiland	Allgemeines Wohngebiet 0,2-0,4	Kleinräumige Erweiterung des Baulandes. Erfassung von wohnzugehörigen Flächen und baulichen Beständen der Liegenschaft auf Grundlage des aktuellen Katasters.
421	418/5 Tfl., 433/6 Tfl.	Freiland	Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet 0,2-0,4	Erweiterung des Baulandes unter Berücksichtigung privater Planungsinteressen und des großen Baulandbedarfes der Gemeinde. Erfassung von baulichen Beständen. Festlegung von Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (u.a. Nachweis der bodenmechanischen Eignung).